



ÖFFENTLICH

DN.: 2023/0119 vom 07.08.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	28.08.2023	vorberatend
Stadtrat	21.09.2023	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 L "Gewerbegebiet westlich von Langenhorst"
hier: Prüfung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussvorschlag:

Die zum Bauleitplanverfahren vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden entsprechend dieser Beschlussvorlage abgewogen.

Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 L "Gewerbegebiet westlich von Langenhorst" der Stadt Ochtrup im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Anpassung an die aktuelle Katastergrundlage, an die „Ochtruper Sortimentsliste“ der zentrenrelevanten Sortimente sowie der Ausschluss von Photovoltaik-Freiflächenanlagen und Schank- und Speisewirtschaften.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und wird wie folgt begrenzt:

Im Norden	durch die südliche Grenze des Flurstückes 526, die westliche Grenze der Flurstücke 134 und 650 sowie die Eichendorffallee tlw.,
im Osten	durch die südliche und westliche Grenze des Flurstückes 64 sowie deren nördliche Verlängerung und den Schützenweg tlw.,
im Süden	durch die Hauptstraße tlw.,
im Westen	durch eine parallele Linie im Abstand von ca. 25 m zu den westlichen Grenzen der Flurstücke 661, 663 und 532.

Die angegebenen Flurstücke und Straßen liegen in der Flur 74 der Gemarkung Ochtrup.

Der Bebauungsplan Nr. 38 L soll in der Weise vereinfacht geändert werden, dass

- Photovoltaik-Freiflächenanlagen sowie Schank- und Speisewirtschaften grundsätzlich ausgeschlossen werden,
- die textlichen Festsetzungen zum Einzelhandel überarbeitet und an die „Ochtruper Sortimentsliste“ der zentrenrelevanten Sortimente vom 27.09.2012 angepasst werden,
- die Abstandsliste aktualisiert wird und
- die Planung auf Basis der aktuellen Katastergrundlage erfolgt.

Sachdarstellung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung hat in seiner Sitzung am 12.06.2023 den Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplanes gefasst und die Verwaltung beauftragt, die Öffentlichkeit, die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren zu beteiligen.

Das Ergebnis der Beteiligung in der Zeit vom 29.06.2023 bis einschließlich 31.07.2023 ist als Anlage beigefügt.

Während der Beteiligung sind Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit nicht eingegangen.

Umweltrelevanz:

Durch die Änderung des Bebauungsplanes sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Haushaltsmittel zur Durchführung des Planverfahrens stehen unter dem Untersachkonto 61000.65500 (Sachkosten der Bauleitplanung) zur Verfügung.

Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Anmerkung der Verwaltung:

Auf den Versand aller Anlagen in Papierform wird aus Umweltschutzgründen verzichtet. Die relevanten Unterlagen (Pläne, Berichte, Gutachten u.ä.) wurden der Vorlage im Internet beigefügt und stehen in der Sitzung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Im Auftrage:

Korten